

Betreff: Informationen zur Durchführung von Präsenzlehre im Wintersemester 2020/21  
Datum: Mittwoch, 29. Juli 2020 15:00:20



## Vizepräsident für Studium und Lehre

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Lehrende der TU Braunschweig,

vielen Dank auch von meiner Seite dafür, dass Sie die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters zu einem so erfolgreichen Abschluss gebracht haben. Uns ist sehr bewusst, was viel Energie, Flexibilität und Kreativität von Ihnen persönlich eingebracht worden sind. Nun steht für uns die Planung des Wintersemesters 2020/21 an. Es ist absehbar, dass eine Rückkehr zur Präsenzlehre, wie wir sie vor der Coronavirus-Pandemie kannten, auch im Wintersemester nicht möglich sein wird.

Unsere Universität lebt vom persönlichen Austausch der Studierenden und Lehrenden. Daher ist unsere Prämisse, dass Präsenzlehre trotz Pandemie überall dort ermöglicht werden soll, wo sie im Hinblick auf das Infektionsgeschehen vertretbar, didaktisch besonders wichtig und digital nicht gut substituierbar ist. Darüber hinaus soll insbesondere die Interaktion der Erstsemester-Studierenden untereinander und mit den Lehrenden möglich gemacht werden. Die Auswahl der passenden Lehrveranstaltungen haben Sie in den letzten Wochen intensiv mit Ihren Dekanaten besprochen, wofür ich Ihnen ebenfalls ausdrücklich danke. Die Hörsaalplanung für diese Veranstaltungen ist derzeit im Gange.

Heute möchte ich Ihnen weitere Informationen zur Durchführung der Präsenzlehre im Wintersemester geben. Präsenzlehre wird nach den an der TU Braunschweig geltenden Hygiene- und Sicherheitsauflagen durchgeführt. Die wichtigsten Regeln umfassen derzeit das Abstandsgebot von zwei Metern, ein Mindestraumangebot von 10 m<sup>2</sup> pro Person (in Praktika bis zu 20 m<sup>2</sup> pro Person) und ausreichende Lüftung der Räume. Daraus folgt, dass selbst in unseren größten Hörsälen nur maximal 50 Personen an einer theoretischen Lehrveranstaltung in Präsenz teilnehmen können.

Die Freigabe von **theoretischen Präsenzveranstaltungen** (wie z.B. Seminaren, Übungen, Tutorien) kann erfolgen, wenn das Infektionsgeschehen dauerhaft niedrig bleibt. Als niedrig wird dabei das Infektionsgeschehen von Mai bis Juli in Braunschweig eingestuft (Referenzzeitraum). Sollte im Wintersemester die Lage bezüglich

- bestehender und neu hinzukommender Infektionen im Stadtgebiet, den umliegenden Landkreisen und im Land Niedersachsen,
- der Abwesenheit von massiven Infektionsherden (sog. Hot Spots) im Stadtgebiet,
- der Auslastung des Gesundheitssystems im Stadtgebiet (Verfügbarkeit von Intensivbetten) und
- der Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts

mindestens vergleichbar zum Referenzzeitraum sein, dann können theoretische Lehrveranstaltungen unter den o.g. Auflagen in Präsenz durchgeführt werden.

Der Krisenstab unserer Universität beurteilt das Infektionsgeschehen erstmals am Fr, 21.08. und erteilt dann ggf. eine widerrufbare Freigabe von theoretischen Präsenzveranstaltungen zum 19.10.2020. Weitere Prüfungen zur Freigabe bzw. Einstellung der theoretischen Präsenzveranstaltungen erfolgen jeweils am dritten Montag im Monat. Auf eine mögliche akute Verschlechterung der Infektionslage wird kurzfristig mit der Anweisung auf Einstellung der Präsenzlehre reagiert.

Die Infektionswelle im März traf uns – wie wohl alle Hochschulen in Deutschland - weitestgehend unvorbereitet. Das soll möglichst nicht erneut passieren. Aus diesem Grund sind folgende Hinweise für Lehrende sehr wichtig:

- Die Teilhabe von Risikogruppen an der Lehrveranstaltung ist sicherzustellen. Bei Durchführung einer Lehrveranstaltung in Präsenz kann es daher nötig werden, diese ebenfalls digital anzubieten, sollten Personen einer Risikogruppe daran teilnehmen.
- Der Umstieg von theoretischen Lehrveranstaltungen auf ein digitales Format muss jederzeit möglich sein, falls es zu einer erneuten massiven Einschränkung des öffentlichen Lebens kommt (Lockdown).
- Die Anwesenheit der Studierenden bei Präsenzveranstaltungen ist samt Kontaktdaten zu dokumentieren und nach drei Wochen zu vernichten.
- Über Meldeketten im Infektionsfall ist wiederholt zu informieren. Studierende müssen Erkrankungen an Covid-19 umgehend an die E-Mail-Adresse [corona\\_meldung@tu-braunschweig.de](mailto:corona_meldung@tu-braunschweig.de) melden.
- Waren infizierte Studierende oder Lehrende, die später positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, bei einer Präsenzlehrveranstaltung während der Inkubationszeit anwesend, kann diese - zumindest vorübergehend - nicht als Präsenzveranstaltung weitergeführt werden (Quarantäne/Selbstisolation).

**Praktische Lehrveranstaltungen** (wie z.B. Labor- und Geländepraktika, Schulpraktika, Exkursionen) und **Präsenzprüfungen** werden weiterhin nach den im Sommersemester etablierten Regelungen durchgeführt. Da ein Aussetzen dieser digital nicht gut substituierbaren Veranstaltungen in der Regel zu einer Studienzeitverlängerung führt, sollen sie weiterhin im Wintersemester durchgeführt werden. Auch hierbei kann ein Aussetzen der Lehrveranstaltungen bei einem neuerlichen Lockdown nicht ausgeschlossen werden. Aus heutiger Sicht können praktische Lehrveranstaltungen gemäß unseren Regelungen während der vorlesungsfreien Zeit und auch beginnend mit der Vorlesungszeit im Wintersemester durchgeführt werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement bei der digitalen Transformation Ihres Lehrangebots!

Nun wünsche ich Ihnen eine gute, gesunde und möglichst entspannte vorlesungsfreie Zeit.

Mit freundlichen Grüßen, Knut Baumann